

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Potthast  
und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 10/1853 —

**Internationale Abkommen zur Sozialen Sicherheit**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung – VII/7 – 66 210 – A 7 – hat mit Schreiben vom 23. August 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Aus welchen Gründen existiert bis heute kein Abkommen über die Soziale Sicherheit, insbesondere kein Rentenabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Australien?

Der Abschluß eines deutsch-australischen Abkommens über Soziale Sicherheit beschäftigt die Bundesregierung bereits seit längerer Zeit. Die Frage war wiederholt Gegenstand der Erörterung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages (zuletzt im Monat Juli 1984 – Drucksache 10/1745, S. 27).

Bereits Ende der 60er Jahre hat die Bundesregierung in Gesprächen mit australischen Regierungsvertretern angeregt, zum Schutze der deutschen Auswanderer nach Australien ein Sozialversicherungsabkommen abzuschließen.

Die australische Regierung hat im Jahr 1972 ihrerseits Interesse an dem Abschluß eines derartigen Abkommens bekundet. Ihr wurde daraufhin von deutscher Seite ein Arbeitspapier übersandt, das die deutschen Vorstellungen über die Form und den Inhalt eines solchen Abkommens enthielt. Im Mai des Jahres 1975 haben in Bonn erste vorbereitende Gespräche zwischen deutschen und australischen Regierungssachverständigen stattgefunden, in denen die australischen Regierungsvertreter auch mündlich über die Vorstellungen der deutschen Seite unterrichtet worden sind. Die Gespräche konnten in den folgenden Jahren trotz wiederholter Vorstellungen der deutschen Botschaft in Canberra nicht fort-

geführt werden. Für die australische Regierung ist ein deutsch-australisches Abkommen über Soziale Sicherheit in innenpolitischer Hinsicht Teil einer weitergehenden Strategie, die sich auch auf Abkommen über Soziale Sicherheit mit anderen Auswanderungsländern richtet und einheitlich entschieden werden soll. Die australische Regierung hat deshalb 1981 die Bundesregierung gebeten, ihre Entscheidung abzuwarten.

Im vergangenen Jahr hat die australische Regierung mitgeteilt, daß sie bereit sei, mit den wichtigsten Auswanderungsländern – auch mit der Bundesrepublik Deutschland – in Verhandlungen über ein Abkommen über Soziale Sicherheit einzutreten. Die australische Regierung hat dabei wissen lassen, daß sie zunächst mit Italien und Griechenland als den zahlenmäßig bedeutsamsten Auswanderungsländern verhandeln möchte. Die Verhandlungen mit Italien sind inzwischen aufgenommen worden. Ein Zeitplan über deutsch-australische Verhandlungen läßt sich noch nicht aufstellen.

2. Laufen derzeit Verhandlungen über ein Abkommen zur Sozialen Sicherheit zwischen Australien und der Bundesrepublik Deutschland?

Nein.

3. Seit wann bemüht sich die Bundesregierung, mit der australischen Regierung Verhandlungen diesbezüglich aufzunehmen?

Die Bundesregierung bemüht sich seit mehr als zehn Jahren um die Aufnahme von Vertragsverhandlungen.

4. Hat die Bundesregierung Interesse an einem baldigen Abschluß eines solchen Abkommens?

Die Bundesregierung hat ein erhebliches Interesse an dem baldigen Abschluß eines Abkommens. In Australien leben über 100 000 deutschstämmige Personen, von denen noch ca. 30 000 die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Durch ein Sozialversicherungsabkommen könnten für diese Personen, soweit sie in früheren Jahren in der deutschen Rentenversicherung versichert waren, deutsche Rentenansprüche begründet werden; sofern Rentenansprüche schon allein aufgrund des deutschen innerstaatlichen Rechts bestehen, könnte deren Anrechnung im Rahmen der nach australischem Recht vorgeschriebenen Bedürftigkeitsprüfung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus leben in der Bundesrepublik Deutschland Rückwanderer aus Australien, die mangels eines Sozialversicherungsabkommens regelmäßig keine australische Rente beziehen und unter Umständen auch die Voraussetzungen für eine deutsche Rente nicht erfüllen können. Auch diese Nachteile sollen durch das Abkommen beseitigt werden.

5. Mit welchen Staaten bemüht sich die Bundesregierung, Verhandlungen über Abkommen zur Sozialen Sicherheit aufzunehmen?

Die Bundesrepublik Deutschland ist – abgesehen von dem innerhalb der Europäischen Gemeinschaft geltenden Verordnungsrecht (VO 1408/71 über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeiter) – mit vielen Staaten durch zweiseitige Sozialversicherungsabkommen verbunden.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit zu prüfen, ob Verhandlungen auch mit weiteren Staaten aufgenommen werden sollen, sofern schutzwürdige Belange und der zahlenmäßige Umfang des betroffenen Personenkreises dies rechtfertigen. Voraussetzung ist u.a., daß die Gegenseitigkeit verbürgt und die ordnungsmäßige Durchführung eines Abkommens durch die Behörden und Gerichte des anderen Staates gewährleistet sind. Auch der finanzielle Aspekt ist zu berücksichtigen. Angesichts der Finanzlage der deutschen Rentenversicherung – insbesondere im Hinblick auf deren langfristige Entwicklung – darf diese durch die mit neuen Abkommen verbundenen Kosten weder in unvertretbarer Weise noch – im Verhältnis zu dem anderen Staat – einseitig belastet werden.

6. Welche Bedeutung hat für die Bundesregierung der Umstand, daß in Australien – wie in einer Reihe anderer Staaten, mit denen noch keine Abkommen über Soziale Sicherheit existieren – Juden und andere Verfolgte zur Zeit des deutschen Faschismus Aufenthalt fanden und nun bei ihrer Rückkehr in der Frage der Anerkennung von im Ausland erworbenen Rentenansprüchen große Nachteile erleiden müssen?

Die sozialversicherungrechtlichen Belange der politisch Verfolgten – auch soweit sie im Ausland wohnen – werden durch das Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung geregelt. Die Abkommen enthalten daher in der Regel keine besonderen Bestimmungen für diesen Personenkreis. Die Bundesregierung mißt aber bei der Verwirklichung ihrer vertragspolitischen Ziele selbstverständlich auch dem Umstand gebührende Bedeutung zu, daß in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrende Juden und andere ehemalige Verfolgte in bestimmten Staaten schutzwürdige Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erworben haben.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0722-8333